

# Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren  
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- Staatsbürgerschaft für Folteropfer

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. Juni 2023,  
bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (~~diesem Magistrat~~) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (~~an folgenden Adressen~~)

**STADTSERVICE im Rathaus-Innenhof (Barrierefreier Zugang)**

Oberer Stadtplatz 1, Erdgeschoß, 6060 Hall in Tirol

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

|             |  |
|-------------|--|
| Montag,     | 19. Juni 2023, von 7.30 bis 17.00 Uhr, |
| Dienstag,   | 20. Juni 2023, von 7.30 bis 17.00 Uhr, |
| Mittwoch,   | 21. Juni 2023, von 7.30 bis 17.00 Uhr, |
| Donnerstag, | 22. Juni 2023, von 7.30 bis 20.00 Uhr, |
| Freitag,    | 23. Juni 2023, von 7.30 bis 16.00 Uhr, |
| Samstag,    | 24. Juni 2023, geschlossen,            |
| Sonntag,    | 25. Juni 2023, geschlossen,            |
| Montag,     | 26. Juni 2023, von 7.30 bis 17.00 Uhr. |

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: .....



Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margreiter

Die **Verbotzone** wird mit **20 m**, ab dem Eingang des Eintragungslokales, festgesetzt.